

ANMELDUNG für die 1. Klasse BG St. Johann in Tirol

1. Anmeldezeiten: 16. Februar – 27. Februar 2026

Montag bis Mittwoch und Freitag: 07.30 bis 14.00 Uhr

Donnerstag: 07.30 bis 15.00 Uhr

2. Die geltende Aufnahmeverfahrensverordnung, BGBl. II Nr. 317/2006, idgF, regelt die Anmeldung und das Aufnahmeverfahren für die 1. Klasse einer öffentlichen allgemeinbildenden höheren Schule oder öffentlichen Mittelschule. Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- **Schulnachricht** der 4. Klasse Volksschule (Original)
- **Bestätigung der Vorschule** (falls besucht)
- **Zeugnis** der 3. Klasse Volksschule bzw. **Externistenprüfungszeugnis** über die 3. Schulstufe
- **Geburtsurkunde**
- **Staatsbürgerschaftsnachweis / Pass**
- **Sozialversicherungsnummer** des Schülers / der Schülerin

3. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung:

- Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung bitte, welcher Bildungsweg den Eignungen und Neigungen Ihres Kindes am besten entspricht. Auf der Homepage der Bildungsdirektion Tirol finden Sie im Bereich <Über uns/Tiroler Schulen> eine Schuldatenbank über alle Schulen im Bundesland Tirol samt deren Kontaktdaten.
- Anmeldungen sind erforderlich für die Aufnahme in die 1. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule oder in die 1. Klasse einer Mittelschule.
- Die Erstwunschschule bestätigt die Anmeldung auf dem Original der Schulnachricht mit Schulstempel und Datum und unter Anführung der weiteren Wunschschulen (gereiht).
- Bei Fehlen einer solchen Schulnachricht (etwa bei Schüler:innen von Statutschulen oder bei Kindern, die im häuslichen Unterricht unterrichtet werden) ist ein entsprechendes Externistenprüfungszeugnis über die 3. Schulstufe heranzuziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass in jenen Fällen, in denen ein solches Externistenprüfungszeugnis nicht vorgelegt werden kann, der/die betreffende Aufnahmebewerber:in nicht gereiht werden darf.

4. Die vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes erfolgt am **Mittwoch, 18. März 2026** (Poststempel). Diese vorläufige Aufnahme ist für Sie **verbindlich**. Der Schulplatz ist unter der Voraussetzung, dass Ihr Kind nach Vorliegen des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmevervoraussetzungen erfüllt, gesichert.

5. Kann kein Platz zugewiesen werden, wird die Anmeldung Ihres Kindes an die von Ihnen angegebene Zweit- und Drittwunschschule weitergeleitet. Alle Wunschschulen prüfen sodann in einem zweiten Durchgang, ob eine Aufnahme bei ihnen möglich ist. Wenn Ihr Kind in diesem zweiten Durchgang aufgenommen wird, werden Sie von der aufnehmenden Schule am **Freitag, 24. April 2026** (Poststempel) verständigt. Für den Fall, dass eine Aufnahme an den von Ihnen angegebenen Wunschschulen nicht möglich sein sollte, werden Sie darüber von der Bildungsdirektion verständigt. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an uns.
6. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist eine Aufnahme in eine erste Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule nur möglich, wenn die 4. Stufe der Volksschule erfolgreich abgeschlossen worden ist und die Noten in Deutsch und Mathematik „Sehr gut“ oder „Gut“ sind.

Wenn ein Schüler / eine Schülerin in diesen Gegenständen im Jahreszeugnis am Ende der 4. Volksschulklasse ein „Befriedigend“ erhält, dann kann er / sie nur aufgenommen werden, wenn ein Konferenzbeschluss der Volksschule feststellt, dass der Schüler / die Schülerin aufgrund seiner / ihrer sonstigen Leistungen die AHS-Reife besitzt.

Falls kein solcher Konferenzbeschluss vorliegt, können Sie Ihr Kind bis spätestens **01. Juli 2026** zur **Aufnahmeprüfung** in den mit „Befriedigend“ beurteilten Gegenständen Deutsch oder Mathematik gemäß §40/1 Schulorganisationsgesetz anmelden.

Die **Aufnahmeprüfung** findet

am **Mittwoch, 08. Juli 2026**
(**8.00 Uhr Mathematik, 9.15 Uhr Deutsch**),
am BORG St. Johann in Tirol

statt.

7. Zum **Abschluss des Aufnahmeverfahrens** muss der Direktion

bis spätestens
Freitag, 17. Juli 2026

das **Original des Jahreszeugnisses der 4. Klasse Volksschule bzw. Externistenprüfungszeugnisses**
vorgelegt werden (per Post oder persönlich). **Achtung:** Postkasten links vom Haupteingang

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Angelika Rabel
Schulleitung